



Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb:                   ATS Leichtmetallräder GmbH  
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke:                                    ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp:                       70528 N  
Radgröße nach Norm:                       7J x 15H2  
Einpreßtiefe:                                38 +/- 0,5 mm  
Zul. Radlast:                                 475 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart:                            mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde  
M12x 1,25 die mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radmutter:           100 Nm  
Lochkreisdurchmesser:                    100 +/- 0.1 mm  
Mittenlochdurchmesser:                   59,1 + 0,1 mm

Zentrierungsart:                            Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke:                                 ATS  
Radtyp:                                        70528 N  
Felgenreöße:                                 7J x 15 H2  
Einpreßtiefe:                                ET 38  
Herstellungsdatum:                         Fertigungsmonat u.-jahr  
Herkunftsmerkmal:                         Made in Germany

I.4 Verwendungsbereich

 Fahrzeughersteller: Nissan Motor Co. Ltd.,  
Tokio, Japan

Fz.-Typ	Ausf.	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrösse	Auflagen u. Hinweise
N 13	B1., B2. B3., B4. B6., B7. E1., E2. E3., E4. E5., E6. E7., E8. F1., F2. F3., F4. F6., F7. F8.	Nissan Sunny	E 287	185/55R15 (9, 10, 11) 195/50R15 (12, 13, 14) 195/45R15 (12, 13, 15)	1-8
B 12	C2., C3. C4., C5. C7., C8. D2., D3. D4., D7. KC7	Nissan Sunny Nissan Sunny K	E 301		
N 13 A	B22, B32	Nissan Sunny 4x4	E 522		
B 12 A	D33, D42 D72		E 521		
N 14	-	Nissan Sunny 1,4 LX 1,6 SLX 2,0 LX 2,0 GTI	F 666	185/55R15 (9, 17) 195/50R15	1-8, 13, 14, 16
B 13	-	Nissan 100 NX Nissan 100 NX GTI	F 673		1-8, 10, 14, 16
Y 10L	D22T D32T	Nissan Sunny Kombi bzw. Traveller	F 672	195/50R15	1-8, 13, 14, 16

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen. z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
3. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
4. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
5. Bei Fahrten mit dem Ersatzrad sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß der von den Reifenherstellern vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestfülldruck zu beachten ist.
7. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile 43 GS/11,5 DIN 7780 oder Metallschraubventile, mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A) zulässig.  
Bei Fahrzeugen mit einer Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
8. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
9. Eine Bescheinigung des Reifenherstellers über die Verwendung der Reifengröße 185/55 R 15 auf 7Jx15H2 ist erforderlich.  
Freigaben von Pirelli P 600, Dunlop D40, Continental GV 51 und CZ 51, Goodyear Eagle VR, Uniroyal R15 und Bridgestone RE 71 liegen vor.
10. Auf ausreichende Radabdeckung an Achse 1 ist zu achten; ggf. ist durch den Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen, eine ausreichende Radabdeckung hinten herzustellen.
11. Auf ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist zu achten; ggf. ist durch Umlegen bzw. Abschleifen der Bördelkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
12. Durch den Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen ( z.B. Ausstellen der Kotflügel und Stoßfängerenden ), ist eine ausreichende Radabdeckung vorn herzustellen.
13. Eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist herzustellen.  
(Bördelkanten umlegen oder abschleifen)

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

14. Auf ausreichenden Abstand der Reifenflanke zu den Federbeinen bzw. Längslenkern an Achse 2 ist zu achten. Es sind nur Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm vorhanden ist.
15. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit einer zulässigen Achslast größer 800 Kg. (Bei Reifentragfähigkeitsindex 76)
16. Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlags eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
17. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen GTI (21, 105 KW) mit Mindestbereifung 195/55R14 .

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 38 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung bis zu 14 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV Merkblatt " Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Handling
- Freigängigkeit
- Anbau


Es ergaben sich keine Beanstandungen

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 4 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 04. Dezember 1991

  
D. P. Lüdcke  
amtl. anerkannter Sachverständiger